

Zulassung:

Zur Studienberechtigungsprüfung sind Personen zuzulassen, die die Zulassung zu Studien einer der Studienrichtungsgruppen an einer Pädagogischen Hochschule anstreben, das 20. Lebensjahr vollendet haben und eine eindeutig über die Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht hinausgehende erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für das angestrebte Studium nachweisen.

Antrag – Anrechnung – Dokumente für die Zulassung:

Mit dem Antrag auf Zulassung zur Studienberechtigungsprüfung sind folgende Dokumente/Unterlagen jeweils in Original und Kopie einzureichen:

- Lebenslauf (vollständig mit Foto, Datum und Unterschrift)
- Geburtsurkunde (Geburtsnachweis)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reisepass
- Abschlusszeugnisse über die gesamte Schulausbildung
- Ausbildungs- und Arbeitszeugnisse, Bestätigungen (wenn vorhanden)

Sie können die gesamten Dokumente per Post (eingeschrieben) an

Pädagogische Hochschule Vorarlberg
Studienabteilung – Leitung
Maja Lemke
Liechtensteinerstr. 33-37
6800 Feldkirch

senden, und/oder einen Termin vereinbaren (per E-Mail: maja.lemke@ph-vorarlberg.ac.at oder telefonisch unter 05522/31199-507), an welchem Sie die gesamten Unterlagen zu einem persönlichen Gespräch mitbringen.

Sollten Sie sich Teilprüfungen aus bereits positiv abgelegten Studienberechtigungs- oder Reifeprüfungen anrechnen lassen wollen, so können Sie dies über Antrag ausgefüllt miteinreichen.

Angebot der Studiengänge an der PH Vorarlberg

Lehramt	positiv abzulegen sind
Primarstufe	Deutsch (Aufsatz) Englisch 1 Mathematik 1 Geschichte 2 Wahlfach: Pädagogik

Die Entscheidung über eine Zulassung (und eventuelle Anerkennung von Prüfungen) oder Nicht-Zulassung ergeht per Bescheid innerhalb von 14 Tagen nach Antragstellung an Ihre Postadresse.

Die Teilprüfungen können in Vorarlberg am

Zentrum für Fernstudien, Belruptstraße 10, 6900 Bregenz

abgelegt werden. Jede positiv erledigte Teilprüfung ist der Pädagogischen Hochschule Vorarlberg als zulassende Stelle im Original vorzuweisen – die Studienberechtigungsprüfung gilt als abgeschlossen, so alle 5 Teilprüfungen positiv erledigt sind. Das Studienberechtigungsprüfungszeugnis wird ebenso von der PH Vorarlberg ausgestellt.

Über die Anmeldung, die Dauer und die Kosten der Studienberechtigungsprüfung am Zentrum für Fernstudien können Sie sich unter

www.jku.at/sbp-bregenz

näher informieren.

Bitte beachten Sie, dass Sie dieses Zeugnis nur zum Studium des von Ihnen gewählten Studienganges berechtigt.

Dieses Zeugnis sollte bis spätestens zum Ende der Inskriptionsfrist an der PH Vorarlberg eingereicht werden. Wiederholungsprüfungen, die nach diesem Termin stattfinden, hindern eine ordentliche Inskription.

Das zweite zu erfüllende Kriterium ist die persönliche und fachliche Eignung für das Lehramtsstudium. Mehr dazu und zum Bachelorstudium finden Sie auf unserer Homepage unter:

Information zur Eignungsfeststellung: <http://phv.www4.vobs.at/index.php?id=332>

Information zum Bachelorstudium: <http://phv.www4.vobs.at/index.php?id=258>